

Regelungen in der katholischen Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist Neheim und Vosswinkel im Umgang mit dem Corona-Risiko im gemeindlichen Leben.

= 23. Fortschreibung, Stand: 02.04.2022

Rechtsgrundlagen: Corona-Schutzverordnung NRW - in der ab dem 03.04.2022 gültigen Fassung!

Mit Ablauf des 02.04.2022 wird die 22 Fortschreibung der o.a. Regelung aufgehoben.

Nunmehr gilt:

Gottesdienste:

- ✓ Gottesdienste unterliegen keinen Zugangsbeschränkungen
- ✓ Es gilt weiterhin dauerhafte Maskenpflicht
- ✓ Abstände werden weiterhin markiert; sie gelten als Empfehlung. Bitte nehmen Sie freiwillig, wo immer möglich, auf Abstand Platz.
- ✓ Chöre und Kantorinnen und Kantoren im Gottesdienst (einschließlich Proben) singen ohne Maske, sofern sie immunisiert sind (vgl. § 3 Abs. 2 Nr. 13 CoronaSchVO). Das gilt auch für das Spielen von Instrumenten im Gottesdienst, das nur ohne Tragen einer Maske ausgeübt werden kann (z. B. Blasinstrumente). Der Gemeindegesang erfolgt mit Maske. Hier empfehlen wir freiwillig 2G+.

Auf Grundlage der CoronaSchVO in der ab dem 03.04.2022 gültigen Fassung entfallen (nach 632 Tagen) alle sonstigen bisherigen Begrenzungen und Auflagen im Umgang mit dem Corona-Risiko im gemeindlichen Leben in der katholischen Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist Neheim und Vosswinkel.

✓ Überlassung von Pfarrheimräumlichkeiten

Bei der **Nutzung** von Pfarrheimräumlichkeiten **durch Gliederungen der Pfarrei bedarf es Grundsätzlich einer Anmeldung im Pfarrbüro.**

Bei außerhalb der Kirchengemeinde stehende Gruppierungen, Verein, Elterninitiative,- keine abschließende Aufzählung, = Dritte), bedarf es darüber hinaus einer ortsüblichen Nutzungsvereinbarung (gilt nur für Dritte!!)

✓ Wir bitten um Ihr Verständnis

Aufgrund der sich weiterhin verändernden Regelwerke (Land NRW) und Weisungen (EGV) zum Umgang mit dem Corona-Virus können die vorstehenden Festlegungen immer nur eine Momentaufnahme sein. Der Kirchenvorstand behält sich vor, auf Veränderungen beim Infektionsgeschehen kurzfristige Anpassungen an diesem Regelwerk vorzunehmen.

Für mögliche Rückfragen steht Ihnen das Kirchenvorstandsmitglied Detlef Trompeter unter der Rufnummer 02932 8915032 zur Verfügung.

Arnsberg – Neheim, den **03.04.2022**

gez.
Pfarrer Stephan Jung

Dokumentation:

Grundverfügung vom 09.07.2020

23. **Fortschreibung** vom **03.04.2022**